

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. April 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0025-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 383/J betreffend "Klärung der rechtlichen Behandlung von Kryptowährungen und Blockchain-Anwendungsformen am Wirtschaftsstandort Österreich", welche die Abgeordneten Claudia Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 4, 5 und 9 der Anfrage:

- *Was unternimmt das Ministerium, um den Standort Österreich für Blockchain-Unternehmen attraktiv zu machen?*
- *Welche Maßnahmen sind aus Sicht des Ministeriums notwendig, um in Bezug auf Standortattraktivität Blockchain-Technologie und die Nutzung von Kryptowährungen in Österreich zu fördern?*
- *Die Regierung plant regulatorische "Sandboxes" für Unternehmen mit neuen Technologien wie Blockchain, künstliche Intelligenz etc. als geschützten Entwicklungsrahmen einzurichten. Hiermit soll Unternehmen ermöglicht werden, neue Technologien, für die möglicherweise noch kein klarer regulatorischer Rahmen besteht, in beschränktem Umfeld mit der Aufsicht zu testen. Angebliches Ziel sei es, sich in nur wenig regulierte Gebiete vorzuwagen ohne rechtliche Konsequenzen zu befürchten. Die zuständigen Behörden wie z. B. die FMA oder die Finanzämter erhalten (so das angebliche Ziel) hierbei volle Einsicht zum Erfahrungsgewinn.*
 - *Wie ist der Stand zur Schaffung von regulatorischen Sandboxes in Österreich?*
 - *Welche Pläne verfolgt das Ministerium langfristig?*
 - *Wie ist die Ausgestaltung geplant?*
 - *Welche Zeitpläne gibt es?*

- *Bei welcher Behörde liegt die Aufsicht über derartige Projekte?*
- *Wann und wie sollen diese regulatorischen Sandboxes evaluiert werden?*
- *Gibt es - möglicherweise legislative - Maßnahmen der Regierung oder sind solche geplant, die dazu dienen könnten, die Aufgeschlossenheit für die neue Technologie und zur Etablierung Österreichs als Technologie-Hub zu demonstrieren?*

Bereits im Mai 2017 hat das seinerzeitige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eine "Blockchain Roadmap for Austria" mittels Ideahacking-Workshop erarbeitet. Das Ergebnis wurde auf der Website <https://www.blockchain-austria.gv.at/> veröffentlicht.

Weiters wurde an der Wirtschaftsuniversität Wien ein Forschungsinstitut zu Kryptoökonomie geschaffen, das am 5. Dezember 2017 mit einer Veranstaltung eröffnet wurde, bei der im Rahmen von neun Workshops jeweils zwei Blockchain-Pilotprojekte zu unterschiedlichen Themengebieten ausgearbeitet wurden.

Darüber hinaus wurde im Förderprogramm "Smart and Digital Services (SDS) 2017-18" im Rahmen der Basisprogramme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) der Schwerpunkt "Blockchain" hinzugefügt. Über diese Förderschiene können innovative Serviceprojekte von Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungs-Charakter gefördert werden.

Wie auch dem Regierungsprogramm, auf das im Übrigen zu verweisen ist, zu entnehmen ist, dienen unter anderem folgende Maßnahmen der weiteren Stärkung des Standortes Österreich für Blockchain-Unternehmen:

- Durchführung von Leuchtturmprojekten, Vorschläge liegen bereits vor
- Einrichtung regulatorischer Sandboxes für Pilotprojekte
- Schwerpunktsetzung in Forschungs-, Technologie- und Innovations-Förderprogrammen, wie dies etwa bei SDS bereits erfolgt ist
- Vernetzung der Community, auch über Cluster
- Initiierung von spezifischer angewandter Forschung, wie dies etwa mit der Einrichtung des Forschungsinstituts für Kryptoökonomie an der WU Wien bereits erfolgt ist
- Prüfung des Einsatzes von Blockchain-Technologie im E-Government

Antwort zu den Punkten 2, 3 und 11 bis 14 der Anfrage:

- *Was unternimmt das Ministerium, um den Standort Österreich für Initial Coin Offerings (ICOs) attraktiv zu machen?*
- *Was unternimmt das Ministerium, um Kryptowährungen für private Nutzer in Österreich attraktiv zu machen?*
- *Coins, Tokens, Kryptowährungen, ICOs und dergleichen und damit verbundene Handlungen betreffend gibt es divergierende und zum Teil einander widersprechende Einstufungsversuche zum einen von Seiten der zuständigen Ministerien, der Rechtssprechung und Lehre, zum anderen auf internationaler, europäischer und österreichischer Ebene. Beabsichtigt das BMDW und falls ja, wie, inwiefern und bis wann, regulatorische Klarheit bezüglich des breiten Themenfelds Kryptowährungen, Coins, Tokens und ICOs zu schaffen bzw. zu forcieren? Welche diesbezüglichen Schritte wurden bislang gesetzt?*
- *Rechtssicherheit für Finanzinstitutionen Banken/Investoren/Finanzinstitute ist derzeit noch unzureichend gegeben. Dieser Umstand zeigt sich zB. an verzögerten Auszahlungen von Geldbeträgen an Bankkunden oder gekündigten Bankbeziehungen mit Kunden, die privat Kryptowährungen kaufen und verkaufen. Schwierigkeiten bereiten hierbei die strengen Auflagen von Know-your-Customer (KYC), Anti-Money-Laundering (AML) und Counter-Terrorist Financing (CFT). Was unternimmt bzw. unternahm das Ministerium, um Sicherheit für Finanzinstitute im Bezug auf Kryptowährungen und im Zusammenhang mit den genannten Vorschriften zu schaffen?*
- *Kryptowährungen verfolgen unterschiedliche Funktionen, Nutzen und Ziele. So gibt es Kryptowährungen, die Nachvollziehbarkeit als Ziel haben, jedoch die Identität der Nutzer und somit die Privatsphäre über Elliptische-Kurven-Kryptografie hinter einem Pseudonym schützen (z. B. Bitcoin, Ethereum). Hierbei sind die Transaktionen vollständig transparent, da beteiligten Adressen und übertragenen Werte immer öffentlich zugänglich sind. Im Gegensatz hierzu existieren Kryptowährungen, welche die Anonymität der Nutzer und deren Transaktionen zum Ziel haben (z. B. Dash, Monero, Verge, ZCash). Hierbei werden Versender und Empfänger sowie die übertragenen Werte geheim gehalten. Es kann sohin zwischen Kryptowährungen mit pseudonymen Charakter und anonymen Charakter unterschieden werden.*

Wie sind anonyme Kryptowährungen, wie pseudonyme Kryptowährungen hinsichtlich der Bestimmungen von Geldwäsche-Richtlinien, Know-your-Customer (KYC), Anti-Money-Laundering (AML) und Counter-Terrorist Financing (CFT) zu behandeln?

Zeitigt dieser technische Unterschied auch Auswirkungen auf die rechtliche Einordnung von Kryptowährungen mit pseudoanonymem und anonymem Charakter? Wenn ja, welchen? Liegt nach Rechtsansicht des Ministeriums faktische Ungleichheit vor, aus der sich das Gebot ungleicher Behandlung ergibt?

- *Wie ist die generelle Sicht des Ministeriums auf Initial Coin Offerings (ICOs) im Hinblick auf den Standort Österreich? Welche Absichten hat das Ministerium, einen langfristigen rechtlichen Rahmen für ICOs zu schaffen bzw. voranzutreiben?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 382/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

- *Wie sieht das Ministerium das Potential von Smart Contracts? Gibt es besondere Richtlinien, die in Bezug auf Smart Contracts rechtlich zu berücksichtigen sind?*
- *Haben Smart Contracts bereits heute rechtliche bindende Wirkung?*
- *Sind gesetzgeberische Initiativen notwendig, um das Potential dieser technischen und rechtlichen Entwicklung voll ausnutzen zu können?*
 - *Wenn ja, welche nationalen bzw. europarechtlichen Maßnahmen sind aus Sicht der Regierung geeignet, um auf diesem Gebiet einen "zeitgemäßen und maßgeschneiderten Regulierungsrahmen" zu etablieren?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

- *Wie widmet sich das Ministerium derzeit aktiv der Thematik Blockchain? Welche Ressourcen (unter anderem ausgedrückt in Institutionen, Abteilungen, Personal ausgedrückt in VZÄ, Budget) werden gegenwärtig dafür eingesetzt? Welche Projekte mit welchen Zeitplänen laufen derzeit zum Thema Blockchain im BMDW?*

- *Welche internen Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Konsultationen uä. sind erfolgt?*

Das Thema Blockchain wird als Spezialthema im Rahmen der FTI-Politik behandelt, weshalb auch ein Unterkapitel im Forschungs- und Technologiebericht 2018 konkret dem Thema "Blockchain" gewidmet sein wird.

Eine Schwerpunktsetzung auf Blockchain erfolgt, wie in der Antwort zu den Punkten 1, 4, 5 und 9 der Anfrage bereits ausgeführt, im Rahmen des Programms SDS, wobei im Jahr 2018 für SDS insgesamt € 4 Mio. zur Verfügung stehen.

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird derzeit ein Blockchain-Pilotprojekt zur elektronischen Zustellung durchgeführt, um für eine spätere Verwendung Erfahrungen mit der Technologie zu sammeln. Dabei wird der Einsatz von Blockchain-Technologie zur Erhöhung und Erleichterung der Nachvollziehbarkeit von elektronischen Zustellstücken evaluiert.

Darüber hinaus ist das BMDW in der ASI (Austrian Standards International) - Arbeitsgruppe 001.88 "Blockchain und distributed ledger technologies" vertreten. Eines der Ziele ist dabei, ein bundesweit einheitliches Vorgehen und die Kompatibilität der technischen Lösungen sicherzustellen.

Die genannten Agenden werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche wahrgenommen. Allfällige Blockchain-relevante Maßnahmen werden aus diversen Ansätzen der Untergliederungen 33 und 40 bedeckt.

Dr. Margarete Schramböck

